

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 03.11.2017

SR/BeVoSr/529/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	14.11.2017	Ö
Hauptausschuss	27.11.2017	Ö
Stadtvertretung	11.12.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2018

Haushaltsplan 2018; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2018 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 02.11.2017

Bürgermeister Voß am 03.11.2017

Sachverhalt:

Die Aufstellung der Unterlagen zum Haushaltsplan 2018 erfolgte wie in den Vorjahren nicht mehr budgetorientiert, sondern nach dem herkömmlichen Verfahren. So wurde für jede einzelne Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes der Bedarf bzw.

die voraussichtliche Einnahme ermittelt und per Einzeldruck als Haushaltsvoranschlag dem Entwurfshaushalt zugrunde gelegt.

Die Fachausschüsse konnten sich mit den Haushaltsanmeldungen noch nicht befassen, sodass zunächst die angemeldeten Mittelansätze der Fachbereiche im Entwurfshaushalt eingearbeitet sind. Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport befasst sich in seiner Sitzung am Do., 09.11.2017 mit den Haushaltsanmeldungen; der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss berät am Mo., 20.11.2017.

Ebenfalls wird sich der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing in seiner Sitzung am Di., 07.11.2017 mit dem Wirtschaftsplan 2018 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe befassen, dessen Planwerte sich ebenfalls auf den städtischen Haushaltsplan auswirken.

Insgesamt weist der **Verwaltungshaushalt 2018** einen Soll-Fehlbedarf (planmäßiges Defizit) in Höhe von rd. **1,2 Mio. €** aus. Ursächlich für diese Entwicklung ist die im laufenden Haushaltsjahr deutlich gestiegene Steuerkraft, die zeitversetzt zu erheblichen Mindereinnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich führt und ebenfalls zu erhöhten Ausgabeverpflichtungen bei der Kreisumlage beiträgt. Die im Rahmen des II. Nachtragshaushaltsplanes 2017 veranschlagte Bildung einer sogenannten Finanzausgleichsrücklage kann diesen einmaligen Effekt nur bedingt abschwächen. Ferner führt der gegenwärtige Ausbau zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kinderbetreuungsangeboten zu Sachkostensteigerungen, die entsprechend in den jeweiligen Unterabschnitten der Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen sind.

Die Steigerung der Personalkosten im Sammelnachweis 1 von rd. 300 T€ sind überwiegend auf die im laufenden Jahr (wieder-)besetzten Planstellen zurückzuführen. Ebenso sind hierbei jährliche Personalkostenerhöhungen aufgrund der Orientierung am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den damit im Zusammenhang stehenden tariflichen Erhöhungen sowie den individuellen Fortschreibungen der Erfahrungsstufen zu berücksichtigen.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand muss daher unter Berücksichtigung der angemeldeten Bedarfe der oben genannte Fehlbedarf ausgewiesen werden.

Die wesentlichen Änderungen sowie größere Ausgabepositionen sind nachfolgend näher erläutert.

HHSt.: 020.1633 – Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband 492.600,00 €

Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbandes Ratzeburg werden durch die Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Gemäß Verbandsatzung beträgt der Verwaltungskostenbeitrag zugunsten der Stadt Ratzeburg 10,4% des jährlichen Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes. Der Beitrag steigt im Vergleich zur Vorjahresveranschlagung um 58 T€. Grund hierfür ist die Veranschlagung von Abschreibungen im Schulverbandshaushalt, die zu einem erhöhten Gesamtausgabevolumen im Verwaltungshaushalt beitragen, jedoch in einem kameral geführten System durch die Gegenveranschlagung als Einnahme im Unterabschnitt 910 zu keiner tatsächlichen Mehrbelastung führen. Die

Schulverbandsversammlung könnte daher gemäß § 12 Abs. 3 der Verbandsatzung eine abweichende Regelung beschließen.

HHSt.: 020.1651 – Erstattung Verw.- und Betriebskosten RZ-WB 257.800,00 €

Alle für den Eigenbetrieb von der Stadt erbrachten Leistungen werden über Verwaltungskostenbeiträge erstattet. Der für 2018 als Abschlagzahlung festzusetzende Betrag wird zurzeit neu kalkuliert, sodass zunächst der Vorjahreswert als Haushaltsansatz zugrunde gelegt wird.

HHSt.: 020.5201 – Unterhaltung EDV-Anlage 69.200,00 €

Softwarepflegekosten für laufende Verfahren (MPS, MESO, PROSOZ, WINOWIG usw.) in Höhe von 61.700 € und Kosten für ein Update der Zeiterfassungssoftware sowie die Erweiterung der Lizenzen für bis zu 200 Mitarbeiter/innen in Höhe von 7.500 €.

HHSt.: 130.5002 – Gebäudeunterhaltung Feuerwache 85.800,00 €

Notwendiger Haushaltsansatz für die sachgerechte Gebäudeunterhaltung der Feuerwache, u. a. für Neuanstriche von Gebäudeinnenwänden, Veränderung der innenliegenden Falleitungen zur Beseitigung von Wassereintrüben sowie Bestandsaufnahme der Grundstücksentwässerung. Ebenso mit 35.000 € im Haushaltsansatz enthalten, ist die Fortsetzung der bereits in der großen Fahrzeughalle durchgeführten Ausstattung der Feuerwache mit Abgas-Absauganlagen in den Fahrzeughallen 2 und 3.

HHSt.: 130.5203 – Unterhaltung und Ergänzung der Geräte/Ausrüstung 30.000,00 €

Stetig steigende Einsatzzahlen der Feuerwehr erfordern einen erhöhten Haushaltsansatz für die Unterhaltung bzw. Ergänzung der Geräte sowie Ausrüstung.

HHSt.: 130.5500 – Haltung von Fahrzeugen (Feuerwehr) 45.000,00 €

Die deutlich zu den Vorjahren erhöhten Einsatzzahlen führen ebenso zu erhöhten Ausgaben bei der Fahrzeugunterhaltung. Der Haushaltsansatz 2017 ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt überschritten.

HHSt.: 130.7132 – Umlage Kreisfeuerwehrverband 0,00 €

Nach Mitteilung des Kreisfeuerwehrverbandes wird in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 von der Erhebung einer Umlage abgesehen. Die „fehlenden“ Mittel sollen durch vorhandene Rücklagen ausgeglichen werden.

HHSt.: 200.7130 u. 7131 – Schulverbandsumlage 2.617.800,00 €

Finanzielle Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes 2018 gem. Beschlussvorlage über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast.

UA 4361 – Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen - 111.700,00 €

Im Unterabschnitt 4361 ausgewiesenes Saldo für die Flüchtlingsbetreuung mit Darstellung der entsprechenden Personalkosten.

HHSt. 4601.7175 – Zuschuss Projekt Gleis 21 123.400,00 €

Laut Beschluss des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport vom 02.05.2017 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg zu tragender Finanzierungsanteil für die Fortführung der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg.

HHSt. 4641. bis 4645.7175 – Betriebskostenzuschüsse (KiTa) 1.247.600,00 €

Auf der Grundlage der gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 20.06.2016 geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen zu zahlende Betriebskostenzuschüsse unter Berücksichtigung der neuen Krippengruppe der KiTa „Wilde 13“ ab 01.01.2018 sowie Zuschussanteil der Stadt an den Betriebskosten für das Montessori Inselhaus.

HHSt. 580.5437– Abfallentsorgung Grünanlagen 60.500,00 €

Nach Berechnung des Eigenbetriebes setzen sich die Kosten aus 43.000 € für die Leerung von Papierkörben und 17.500 € für die Abfallbeseitigung zusammen. Ebenfalls im Betrag enthalten ist die Beschaffung von Müllsäcken.

HHSt. 580.5913 – Kosten für Leistungen Bauhof 801.700,00 €

Durch allgemeine Kostensteigerungen und erhebliche Flächenzuwächse im Stadtgebiet sind gemäß den Jahresleistungsverträgen für das kommende Jahr die vorgenannten Haushaltsmittel erforderlich.

HHSt. 610.6550 – Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung) 100.000,00 €

Bei den Kostenschätzungen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind auch die Kosten für einen externen Entwicklungs-/Sanierungsträger berücksichtigt worden. Gemäß Städtebauförderungsrichtlinien des Landes S.-H. sind „Maßnahmen zur Abwicklung“ zwendungsfähig, können allerdings nur bis zu einer Höhe von 50% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden. Somit sind 50% der Trägervergütung durch die Stadt zu finanzieren.

HHSt. 630.5115 – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze usw. 585.000,00 €

Der Haushaltsvoranschlag des zuständigen Fachbereiches sieht folgende Unterhaltungsmaßnahmen vor:

- Grundansatz für Material Bauhof, Splitten und Oberflächenbehandlung sowie Gehweginstandsetzung in Höhe von 210.000,00 €,
- Asphaltierung Wendehammer Barkenkamp mit 10.500,00 €,
- Deckenerneuerung Rathausstraße und Gr. Kreuzstraße mit 140.000,00 €,
- Deckenerneuerung Radweg Möllner Straße mit 225.000,00 €.

HHSt. 650.5119 – Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O (K 60) 70.600,00 €

Im Jahr 2018 führt der Kreis Herzogtum Lauenburg eine Deckenerneuerung der Kreisstraße 60 (Mechower Str.) durch. Der städtische Eigenanteil beläuft sich auf 63.300,00 €, der u. a. für die Sanierung diverser Einmündungsbereiche städtischer Straßen sowie zur Schulwegsicherung aufzubringen ist. Zusätzlich zu den regulären Unterhaltungsmitteln ergibt sich somit der oben bezifferte Haushaltsansatz.

HHSt. 701.7156 – Verlustabdeckung 108.000,00 €

Für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen zu zahlender Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb gemäß Entwurf des Wirtschaftsplans 2018.

HHSt. 790.6300 – Kosten für Tourismusförderung 305.000,00 €

Gemäß Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 zu zahlender Betriebskostenzuschuss für die Tourismusförderung.

HHSt. 830.2100 – Gewinnanteile Stadtwerke 600.000,00 €

Um fehlender Planungssicherheit entgegenzuwirken, wird in Absprache mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Ratzeburg GmbH für das Haushaltsjahr 2018 und den darauffolgenden Finanzplanungsjahren eine Brutto-Gewinnausschüttung von 715 T€ zugrunde gelegt, sodass nach Abzug der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages eine kassenwirksam zu verbuchende Netto-Gewinnausschüttung von rd. 600 T€ verbleibt. Der Betrag wurde im Rahmen einer Kapitalflussrechnung ermittelt und entspricht dem voraussichtlich ohne neue Kreditaufnahme finanzierbaren Anteil am Überschuss.

HHSt. 830.7170 – Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet) 45.000,00 €

Lt. Mitteilung des Kreises voraussichtlich zu zahlender Abschlag gem. Finanzierungsvereinbarung über die gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen

UA 900 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen 11.452.500,00 €

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 14.09.2017 die Vorgaben für die Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2018 bekanntgegeben.

Grundlage für die Planung des Steueraufkommens 2018 und der Folgejahre bis 2021 bildet zunächst die Steuerschätzung vom Mai 2017 mit den regionalisierten Ergebnissen für das Land Schleswig-Holstein. Unter Berücksichtigung der neuen Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, beträgt dieser im Haushaltsjahr 2018 rd. 5,47 Mio. €. Die endgültigen Ansätze für die Steuereinnahmen des mittelfristigen Zeitraumes (laufendes Jahr plus fünf Folgejahre) können nach Vorliegen der Ergebnisse aus der November-Steuerschätzung zugrunde gelegt werden.

Für die Höhe des Gewerbesteueraufkommens wurde auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorgenommen. Gemäß Aufbereitung der Steuerdaten betragen die Vorauszahlungsbeträge der Gewerbesteuereinnahmen rd. 4,3 Mio. €. Die darauf zu zahlende Gewerbesteuerumlage (68,5% Umlagesatz) beträgt rd. 796 T€.

Des Weiteren sind die Schlüsselzuweisungen auf Basis der Berechnungs- und Datengrundlagen des Haushaltserlasses kalkuliert worden. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 3.125.300,00 € (Vorjahr: 3.601.500,00 €), die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben auf 1.525.500,00 €.

Durch Anstieg des Kreisumlagesatzes auf 38,09% im Jahr 2017 und der gestiegenen Steuerkraft der Stadt ist ein deutlicher Anstieg der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen; mithin beträgt sie im Jahr 2018 rd. 5,97 Mio. €. Anzumerken bleibt, dass in Anbetracht der positiven Entwicklung des Kreishaushaltes, eine mögliche Senkung des Kreisumlagesatzes im Haushaltsjahr 2018 denkbar ist. Über die Höhe und das Verfahren wird sich der Kreis mit den Kommunen im Rahmen des „Runden Tisches“ am 13.11.2017 abstimmen.

Letztendlich ergibt sich im UA 900 ein rechnerischer Überschuss von rd. 11.453 T€ (Vorjahr: 13.173 T€).

Sammelnachweis 1 – Personalausgaben 5.121.800,00 €

Darstellung der Personalkosten im Sammelnachweis 1 auf Grundlage des Stellenplans 2018. Zu den Gesamtausgaben werden Erstattungen Dritter (u. a. Jobcenter, Eigenbetrieb, Schulverband) in Höhe von rd., 1,0 Mio. € gezahlt. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2018 verwiesen.

Ratzeburg liegt bei den Gesamtpersonalkosten 2017 in Höhe von rd. 8,7 Mio. € (Stadt, Eigenbetrieb und Schulverband) mit rd. 605€/Einwohner unter dem durchschnittlichen Ausgabenniveau des Jahres 2016 von 713 Euro je Einwohner des Landes Schleswig-Holsteins (vgl. Kommunaler Finanzreport 2017 der Bertelsmann Stiftung). Die bundesweit durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben belaufen sich auf 825 €. Die verhältnismäßig geringen Länderunterschiede sind u. a. auf divergierende Personalstrukturen (z. B. Dienstalter und Verbeamtungsquote) zurückzuführen. Darüber hinaus spielen in diesem Zusammenhang auch Unterschiede bei der Auslagerung personal intensiver Aufgabenbereiche eine große Rolle (z. B. Schulen, KiTa's).

Für die investive Haushaltsplanung (Vermögenshaushalt 2018 mit Investitionsprogramm bis 2021) hatten die Bereiche neben den fachlich notwendigen Investitionen auch die in den Vorjahren bereits verschobenen Sanierungen und Erneuerungen zu beachten.

Um eine eigene Abwägung bzw. Prioritätensetzung der politischen Gremien zu ermöglichen, sind sämtliche Investitionen im beigefügten Haushaltsentwurf enthalten und nachfolgend näher dargestellt.

Ziel der Haushaltsberatungen ist es, dass die Höhe der Investitionen und damit die Kreditfinanzierung die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen im Jahr 2018 nicht übersteigt, um die Neuverschuldung nicht weiter anwachsen zu lassen und damit die Vorgaben der Kommunalaufsichtsbehörde zu erfüllen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes führten die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Stichtag 31.12.2016 in ihren Kern- und Extrahaushalten Gesamtschulden in Höhe von 141,9 Milliarden Euro, bestehend aus Kreditmarktschulden, Kassenkrediten und Wertpapierschulden. Je Einwohner entspricht dies einem Schuldeniveau von 1.862 Euro. Ratzeburg liegt mit 1.813€/Einwohner (Stadt, Eigenbetrieb, Stadtwerke Ratzeburg GmbH und unter Anrechnung von 73% der Schulden des Schulverbandes) damit im bundesweiten Durchschnitt.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand und der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen im lfd. Haushaltsjahr, wird für das Jahr 2017 davon ausgegangen, dass in der Jahresrechnung der planmäßige Kreditbedarf gänzlich entfällt und ggf. der Allgemeinen Rücklage Mittel zugeführt werden können. Diese würden im nächsten Haushaltsjahr der Finanzierung von Investitionen dienen und damit zur Senkung der Kreditaufnahme beitragen. Ob und wenn ja, in welcher Höhe Rücklagenmittel gebildet werden können, kann zum aktuellen Zeitpunkt nur schwer eingeschätzt werden. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 bleibt daher abzuwarten.

Ausführungen zu den im **Vermögenshaushalt 2018** enthaltenen Investitionen:

HHSt. 020.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen 20.500,00 €

Die vorgenannten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- *Neumöblierung der Personalstelle mit zwei ergonomischen Arbeitsplätzen sowie Beschaffung feuerhemmender Personal-Aktenschränken in Höhe von 5.000,00 €,*
- *Ersatzbeschaffung abgängiger Bürodrehstühle, 4 Stück á 600 €, mithin 2.400,00 €,*
- *Beschaffung von Kleinmobiliar, deren Anschaffungswert über 150,00 €/netto beträgt und somit im Vermögenshaushalt zu veranschlagen ist (z. B. Sideboards, Bürostehlampen usw.) in Höhe von 1.500,00 €,*
- *Beschaffung von zwei ergonomischen, elektrisch höhenverstellbaren Sitz-/Steharbeitsplatzkombinationen gemäß Empfehlung des Betriebsarztes im BEM-Verfahren in Höhe von 5.600,00 €,*
- *Beschaffung neuer PC-Arbeitsplätze in Höhe von 6.000,00 €.*

HHSt. 020.9351 – Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage 14.100,00 €

Jährliches Budget für den Austausch von PC's, Druckern, Monitoren und aktiven Komponenten in Höhe von 11.000,00 € sowie Austausch des Plotters im Fachbereich 6 in Höhe von 3.100,00 €

HHSt. 020.013.9351 – Elektronische Erfassung im Gewerbebereich 700,00 €

Gemäß bisheriger Finanzplanung für 2017 vorgesehener Erwerb eines Moduls zur steuerlichen Erfassung von Gewerbean-, ab- und –ummeldungen.

HHSt. 020.005.9351 – Erwerb Dokumenten-Management-Systems 50.000,00 €

Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) für die datenbankgestützte Verwaltung elektronischer Dokumente

HHSt. 020.017.9351 – Erwerb einer neuen Telefonanlage 25.000,00 €

Durch die angestrebte Standortvernetzung aller Außenstellen kommt es zu Mehrungen in der Anschaffung der TK-Anlage. Neben den in 2017 bereitgestellten Haushaltsmitteln von 58.000,00 € werden weitere Mittel in Höhe von 25 T€ benötigt.

HHSt. 020.018.9350 – Möblierung Ratssaal/Zuhörerstühle 50.000,00 €

Kosten für die seit langer Zeit vorgesehene Neu-Möblierung des Ratssaales; die Veranschlagung erfolgt gemäß Finanzplanung/Investitionsprogramm mit Gesamtkosten in Höhe von 75.000,00 € (2018: 50.000€, 2019: 25.000 €).

HHSt. 020.019.9400 – Energetische Sanierung Rathaus 15.000,00 €

Gemäß Finanzplanung/Investitionsprogramm in 2018 vorgesehene Kosten für die energetische Sanierung des Rathauses

HHSt. 130.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen, Feuerwehr 59.000,00 €

Für die laufende Ersatz-, Neu- und Ergänzungsbeschaffung wurde eine Prioritätenliste für das Jahr 2018 aufgestellt und die Beschaffungspreise nach heutigem Stand bei diversen Anbietern erfragt. Daraus ergibt sich, dass Mittel in Höhe von 58.855,97 € benötigt werden. U. a. müssen weitere Presslufthammer und Atemschutzmasken sowie eine Tragkraftspritze und Hebekissen aus Altersgründen ersetzt werden (gesetzliche Austauschfristen).

HHSt. 130.9350 – Erwerb Digitalfunk 33.000,00 €

Fortsetzung der Beschaffungsmaßnahme mit entsprechender Veranschlagung der 50%-igen Förderung durch den Kreis (HHSt. 130.3621). Weiterhin im Haushaltsplan enthalten ist der Zuschussbetrag an die DLRG (BOS-Organisation) bei der HHSt. 160.9881 in Höhe von 2.000 €.

HHSt. 130.013.9350 – Beschaffung Vorausrüstwagen (VRW/KdoW) 88.000,00 €

Für die Ersatzbeschaffung eines Vorausrüstwagens (VRW) bzw. Kommandowagens (KdoW) der Freiwilligen Feuerwehr ergeben Investitionskosten i. H. v. 88 T€.

HHSt. 130.014.9350 – Beschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) 10.000,00 €

Das vorhandene Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) wurde 1993 beschafft. Eine Ersatzbeschaffung ist für 2019 vorgesehen. Das Ausschreibungsverfahren sollte bereits in 2018 beginnen, um eine rechtzeitige Lieferung in 2019 zu gewährleisten. Die Ausschreibungskosten für einen externen Dienstleister betragen rd. 10.000 €. Insgesamt beläuft sich das Investitionsvolumen auf 430 T€, zu denen Fördermittel des Kreises und Landes beantragt werden (HHSt. 130.013.3610 und 3620).

HHSt. 130.015.9350 – Persönliche Schutzausrüstung 100.000,00 €

Die Ersatzbeschaffung neuer Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für die Mitglieder der Feuerwehr wird mit Gesamtkosten in Höhe von 200 T€ beziffert und hälftig in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 veranschlagt.

HHSt. 230.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen, LG 45.000,00 €

Jährlicher Bedarf der Fachschaften für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb von 150,00€/netto (z. B. Smartboards, PC's, Dokumentenkameras usw.) sowie Neuanschaffung einer Beleuchtungsanlage für die Aula (Mehrfachnutzung).

UA 352 – Stadtbücherei - 49.600,00 €

Ausgewiesenes Saldo im Unterabschnitt der Stadtbücherei. Neben dem jährlichen Grundstock für den Erwerb von Büchern und Medien in Höhe von 26.500 €, zu denen entsprechende Zuweisungen des Kreises und des Büchereivereins Schleswig-Holstein gezahlt werden, ist auch die Ersatzbeschaffung eines Schreibtischstuhles und der Erwerb neuer Quittungsdrucker vorgesehen. Ebenfalls ist die laut Finanzplanung vorgesehene energetische Sanierung des Gebäudes mit 35.000 € veranschlagt.

HHSt. 4602.008.9400 – Sanierung der WC-Anlagen 15.000,00 €

Die vorhandene WC-Anlage im Gebäude der Riemannstraße 1 (Nutzung durch OGS) ist altersbedingt abgängig. Die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 36.000 € sind für die angestrebte Komplettsanierung nicht auskömmlich, sodass vorerst lediglich das Jungen-WC saniert werden kann. Für die Fortsetzung der Maßnahme im Bereich des Mädchen-WC's wird eine finanzielle Aufstockung in Höhe von 15.000 € benötigt.

HHSt. 4602.neu.9400 – Erneuerung der WC-Außentüren 17.000,00 €

Die vorhandenen WC-Außentüren des Jugend- und Sportheimes, die hauptsächlich zur Nutzung der Sportanlage dienen, sind abgängig. Reparaturen führen nicht mehr zur Sicherstellung der Funktionalität, sodass gemäß DIN-Kostenberechnung Mittel für die Erneuerung in Höhe von 17.000,00 € benötigt werden.

HHSt. 4602.neu.9400 – Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleideräume 75.000,00 €

Die bereits gemäß Investitionsprogramm in den Jahren 2018 und 2019 verankerten Haushaltsansätze in Höhe von jeweils 60.000,00 € müssen aufgrund erheblicher Preissteigerungen um jeweils 15.000 € erhöht werden. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 150.000,00 €.

HHSt. 4602.neu.9400 – Erneuerung v. Fenster- u. Außentürelementen 118.000,00 €

Die beiden Türanlagen sowie das feststehende Fensterelement rechts neben dem Haupteingang sind abgängig. Die Türen werden u.a. bautechnisch nicht mehr in vollem Umfang den Anforderungen an Flucht- und Rettungswegen gerecht. Demzufolge muss ein Austausch in einer robusten Stahlausführung erfolgen. Hierfür wurde bereits eine DIN-gerechte Kostenberechnung in o. a. Höhe erstellt.

HHSt. 4640.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen 2.000,00 €

Ersatzbeschaffung von Erzieherstühlen, Sideboards, Schränken usw. für den städtischen Kindergarten Domhof

HHSt. 4640.008.9400 – Erneuerung Hebeschiebetüren 30.000,00 €

Im Zuge der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass weitere Bauteile, d. h. drei Außentüren energetisch und bautechnisch nicht mehr in Ordnung sind. Es handelt sich um die Haupteingangstür und zwei weitere Nebeneingangstüren, die teilweise noch einfach verglast sind. Für diese Position existiert bereits über die Hauptausschreibung ein Angebot (Preisbindung) zur etwaigen Umsetzung in 2018. Für die Aufstockung der Maßnahme müssen weitere Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 € veranschlagt werden.

HHSt. 4641.005.9400 – Erneuerung Fußbodenbeläge 22.500,00 €

Die mittlerweile über 20 Jahre alten Fußbodenbeläge in der AWO-Kindertagesstätte sind abgängig. Sie entsprechen teilweise nicht mehr den hygienischen Anforderungen, sodass eine komplette Erneuerung der Bodenbeläge erforderlich ist. Aus organisatorischen Gründen wird eine Umsetzung der Maßnahme in zwei Bauabschnitten empfohlen. Für die rd. 600m² große Fläche werden Kosten in Höhe von insgesamt 45.000 € veranschlagt (je zur Hälfte in 2017 und 2018).

HHSt. 468.9350 – Erwerb von Spielgeräten 20.000,00 €

Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen wird die vorgenannte Gesamtsumme benötigt. Viele Spielgeräte sind derzeit 15-20 Jahre alt.

HHSt. 560.neu.9400 – Erwerb/Installation einer Flutlichtanlage 10.000,00 €

Aufgrund des erhöhten Nutzungsdrucks sind alle Plätze stark ausgelastet. Der Ratzeburger Sportverein wünscht die Ausleuchtung eines weiteren Trainingsplatzes. Bei der Ergänzung wäre LED-Technik als energiesparendes Medium einzusetzen.

UA 580 – Erwerb von Papierkörben und Sitzbänken 10.000,00 €

Vorgesehene Ersatzbeschaffungen von Papierkörben und Sitzbänken für das gesamte Stadtgebiet.

HHSt. 610.9407 – Ortsplanung 30.000,00 €

In 2018 stehen verschiedene städtebauliche Projekte an bzw. müssen fortgeführt werden. Als wichtige Projekte sind u. a. die Bebauungspläne für die Bereiche „Am Güterbahnhof“, „südöstliche Insel“ und „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ zu nennen.

HHSt. 610.003.9402 – Städtebauförderungsmaßnahmen 2.209.600,00 €

Die angemeldeten Mittel sind die Summe aus den Zuweisungen des Bundes (HHSt. 610.003.3600), des Landes (HHSt. 610.003.3610) sowie des aufzubringenden Eigenanteils der Stadt zzgl. der vor Mittelabruf zu zahlenden Verwaltungsgebühren an die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Es kumulieren die Programmjahre 2014 bis 2016, für die entsprechende Förderbescheide vorliegen. Für die folgenden Programmjahre 2020ff. sind die Planungsansätze hochgerechnet; Basis für die Hochrechnung sind die Kostenschätzungen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen.

HHSt. 610.005.9402 – Städtebauförderungsmaßnahmen „Domhof“ 152.200,00 €

Die angemeldeten Mittel sind die Zuweisungen des Bundes (HHSt. 610.005.3600), die sich mit den Landesmitteln (HHSt. 610.005.3610) und den aufzubringenden Eigenmitteln der Stadt ergänzen. Für das Programmjahr 2015 liegt ein Förderbescheid vor. Die Beantragung weiterer Mittel kann nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen erfolgen.

HHSt. 620.9823 – Rückzahlung Kreismittel 4.200,00 €

Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszuweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i. H. v. 50% beteiligt. Im laufenden Haushaltsjahr wurden diverse Darlehen vorzeitig abgelöst, sodass entsprechend anteilig die Kreismittel zurückzuzahlen waren.

HHSt. 630.033.9500 – Uferpromenade Reeperbahn 110.000,00 €

Die Mittel wurden bereits im Jahr 2012 auf Empfehlung des Bauausschusses zum Haushalt angemeldet, jedoch aus Finanzierungsgründen zurückgestellt. Die Sanierung der Uferpromenade wird derzeit mit den o. a. Betrag beziffert.

HHSt. 630.051.3510 – Ausbaubeiträge 393.800,00 €

Neuveranschlagung der zu vereinnahmenden Ausbaubeiträge für die Südliche Sammelstraße (IV. und V. Bauabschnitt). Die vorhandenen Haushaltsreste aus 2015 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 in Abgang gestellt.

HHSt. 630.neu.9500 – Bushaltestelle Mechower Str./Riemannstr. 159.000,00 €

Barrierefreie und ÖPNV-gerechte Neugestaltung der Bushaltestelle in der Mechower Str./Riemannstraße. Die Kosten belaufen sich auf 159 T€, die teilweise über GVFG-Mittel gegenfinanziert werden können.

HHSt. 670.9600 – Erneuerung abgängiger Straßenbeleuchtung 57.500,00 €

Teilweise Modernisierung der vorhandenen Straßenbeleuchtung durch effiziente und kostensparende Lösungen.

HHSt. 690.002.9400 – Maßnahmen zum Uferschutz 5.000,00 €

Investive Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Uferbereichen im Stadtgebiet, u. a. KÜchensee, Ratzeburger See sowie in Teilbereichen des Königs- und Kleinbahndammes.

HHSt. 891.001.9400 – Sanierung Hospital zum Heiligen Geist 80.000,00 €

Fortführung des in 2017 begonnenen Sanierungsvorhabens aus Stiftungsvermögen der Stiftung Altenhilfe Ratzeburg (Entnahme bei HHSt. 910.3191).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt mit

- Haushaltssatzung
- Verwaltungshaushalt 2018
- Vermögenshaushalt 2018 mit Fortschreibung bis 2021

mitgezeichnet haben: